

Gewerkschaftstage, wie der unsrige werden im Wesentlichen über drei Themen definiert: Rückschau, Neuwahlen und Antragsberatungen.

Den ersten und zweiten Teil haben wir heute erfolgreich absolviert und an beiden möchten wir Sie kurz teilhaben lassen. An der Rückschau in Form unseres Tätigkeitsberichtes, der nicht nur toll aussieht sondern auch gewichtige Inhalte in sich trägt.

...

Zweiter wichtiger Teil ist die Beratung und Beschlussfassung der Anträge, was wir zum Großteil für morgen vor uns haben.

Die beschlossenen Anträge bestimmen, wie man so schön sagt, die Richtung und die Inhalte unserer Arbeit für die nächsten 5 Jahre.

Wobei, und das möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, wir nicht unglücklich wären, wenn wir die Aufträge bereits nach einem Jahr vollständig und im positiven Sinne erledigt hätten.

Für die weitere Zeit fallen uns dann ganz sicher noch Themen ein.

Was beschäftigt also den SBB Beamtenbund und Tarifunion aktuell und ganz sicher in der nächsten Zeit?

Nicht Unwesentliches davon hat mit der Verfassung zu tun, sei es die der Bundesrepublik Deutschland oder unsere sächsische.

Verfassungsgemäße Besoldung ist ein Schlagwort.

Hier hat bekanntlich das Bundesverfassungsgericht, zuletzt 2020, deutlich formuliert, wie die Besoldung für Beamtinnen und Beamte geregelt sein muss.

Und ja, ich weiß natürlich, dass es hier einen Gesetzentwurf gibt, der aktuell im Sächsischen Landtag diskutiert und wohl noch vor der Sommerpause beschlossen werden soll.

Und genauso wissen Sie alle, dass wir als SBB mit diesem Entwurf ein paar Bauchschmerzen haben.

Der Beamte, so hören wir auch immer wieder, müsse mit beiden Beinen fest auf dem Boden der Verfassung stehen. Das ist richtig so. Dies muss doch aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Dienstherren, für den Gesetzgeber ganz genau so gelten.

Die Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Grundsätze ist auch für den sächsischen Besoldungsgesetzgeber nicht Kür, sondern glasklare Pflicht.

Und wir verfolgen als SBB auch nicht den Ansatz: „ Da geht doch immer noch ein bisschen mehr“.

Hier geht es allein um die Frage: Erfüllt das Gesetz die Grundsätze des BVerfG oder eben nicht? Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Und so wundert uns schon, dass diese Frage, dass der Inhalt unseres bei Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis beauftragten Gutachten, dass die Zweifel der in den Gesprächen mit dem SMF vertretenen Gewerkschaften zur Verfassungsmäßigkeit scheinbar keine Rolle zu spielen scheinen.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss, der wir von der Gästebank aus lauschten, wurde diese Frage jedenfalls nur am Rande aufgeworfen, war aber nicht wirklich Gegenstand der weiteren Debatte.

Und überhaupt möchte ich an dieser Stelle noch einmal eines klarstellen: Der SBB hat die Gespräche zur Besoldung mit dem Finanzminister nicht mal eben so und ohne jeden Grund beendet. Es stimmt auch nicht, dass wir kein so weitreichendes Mandat gehabt hätten.

Für die, die nicht dabei waren sei gesagt: In nahezu jeder der Gesprächsrunden haben wir, die Vertreterinnen des SBB, erklärt, dass wir jede uns vorgelegte Zahl und Berechnung nachvollziehen könnten. Wir seien jedoch weder Juristen noch Verfassungsrechtler und die Frage, ob die grundsätzliche Herangehensweise den Vorgaben des Verfassungsgerichtes genüge, müsse damit offenbleiben. Ebenso war klar angekündigt, dass wir uns im weiteren Verfahren verfassungsrechtlich beraten lassen würden.

Vielleicht könnte das Scheitern der Gespräche auch tatsächlich seine Ursache darin haben, dass wir keine Unterschrift unter eine Vereinbarung setzen wollten, die die Rechte unserer Mitglieder auf rechtliche Beratung und rechtliche Begleitung beim Einlegen von Widersprüchen oder möglichen Verfahren einschränken sollte?

Die Unterschrift unter eine Vereinbarung, die wir übrigens bis zum heutigen Tag nicht kennen.

Fakt ist, dass beim Bund und in allen Bundesländern dieser Republik andere, und teils komplett in verschiedene Richtungen gehende Regelungen zur Umsetzung derselben Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes getroffen oder angedacht sind.

Und Fakt ist auch, dass wir, und das eint uns mit der großen dbb- Familie, diese Entwicklung mit Sorge sehen.

Das und viele geführte Gespräche mit Sach- und Fachkundigen bestärken uns als SBB, ehrlich gesagt, nicht in dem Glauben, dass in Sachsen mit der reinen Beihilfөлösung der lang gesuchte Stein der Weisen gefunden worden wäre.

Über dieses Thema nicht mehr zu reden, gerade nicht mit uns, wird jedenfalls auch nicht weiterhelfen.

Unser Ziel, auch das sage ich ganz offen, ist jedenfalls keine jahrelange rechtliche Auseinandersetzung. Wir werden diese aber auch nicht scheuen, sollte sie notwendig sein.

Wir stehen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst in Sachsen und einen belastbaren „Besoldungsfrieden“ für unsere Beamtinnen und Beamten.

Und wir sind natürlich bereit, auch hierüber zu reden. Und zwar mit Jeder und Jedem, der an einem ernsthaften Austausch interessiert ist.

Apropos Beamte - und schon wieder Verfassung.

Sachsen kann zu Recht Stolz darauf sein, die zukünftige Versorgung seiner Pensionäre und Versorgungsempfänger in einem Generationenfonds geregelt zu haben.

Und der Name Generationenfonds sagt ja auch viel über das Ziel dieses Fonds, der mit Gesetz aus dem April 2005 errichtet wurde. Er ermöglicht es, für zukünftige Versorgungsempfänger vorzusorgen, also für Beamte, die heute schon im Dienst sind und zukünftig, zum Beispiel als Pensionäre, gesetzlich verbrieft Ansprüche

haben werden. Übrigens auf der Grundlage umfänglicher und regelmäßig erstellter versicherungsmathematischer Gutachten.

Das Ziel ist also Planungs- und Ausgabensicherheit, für den Freistaat Sachsen. Damit verbunden ist der Erhalt von berechenbaren finanziellen Spielräumen für zukünftige Generationen.

Um hier Dinge zu ändern, hat man sich auf notwendige qualifizierte, also verfassungsändernde Mehrheiten verständigt. Und nicht ohne Grund, wie es scheint. Denn in regelmäßigen Abständen werden Begehrlichkeiten geäußert.

Zuletzt übrigens in einer aktuellen Stunde im Sächsischen Landtag am 16. März dieses Jahres, als unter der Überschrift „Für die Arbeitsplätze der Zukunft: kluge Investitionen und solide Finanzen“ dass – natürlich im übertragenen Sinne - fröhlich grunzende Sparschwein der Beamtenpensionen vorgeführt wurde.

Nachdem aktuelle Herausforderungen benannt waren - so Folgen von Corona und Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise, aber auch der notwendige Ausbau von Verkehrs-Infrastruktur und die bessere Versorgung in Krankenhäusern - gab es scheinbar Gutes zu berichten. „Das Schöne ist doch: In diesem Freistaat ist das Geld dafür da. Wir müssen es nur nutzen. Was machen wir stattdessen? – Wir verbrennen Geld.“ Und kurz danach erläuternd weiter: „Wir haben einen Beamtenpensionsfonds, der 10 Milliarden Euro umfasst.“

An dieser Stelle hörten wir, das Beamtenpensions-Sparschwein panisch quieken. Und hier wiederhole ich mich deshalb analog einer Meldung des SBB vom Mai 2022: „Bei knapper Staatskasse reflexartig an Einschnitte bei der Beamtenschaft, beim öffentlichen Dienst zu denken, weckt Erinnerungen an die in der Vergangenheit in Sachsen getroffenen fatalen Fehlentscheidungen zur Sonderzuwendung und zum Personalabbau. Es hat vieler Gespräche, erneuter Entscheidungen und einer langen Zeit bedurft, um das hier verloren gegangene Vertrauen in die Politik wieder aufzubauen. Jetzt offensichtlich erneut mit Stammtischparolen punkten zu wollen, empfinden die Beschäftigten des Freistaates als Affront.“

Und noch eines will ich an dieser Stelle sehr klar und sehr deutlich sagen: Wir werden unsere generationengerechte Vorsorge nicht gegen Klimaschutz, Kulturförderung und/oder neue Brücken und Schienenwege aufwiegen lassen! Gute Politik kann und muss das Eine tun, ohne das Andere zu lassen.

„Wenn es eng wird, holen wir es halt bei den Beamten.“ ist für uns jedenfalls keine Option.

Ganz aktuell will ich natürlich auch etwas zu den beiden großen Einkommensrunden in diesem Jahr sagen. Ich sage bewusst Einkommensrunden und nicht Tarifrunden. Das Ergebnis für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen liegt vor. Es bleibt nun abzuwarten, welche Schatten dieses auf die Verhandlungen im Herbst für die Beschäftigten der Länder wirft. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass unser Verhandlungsführer beim dbb – der Bundesvorsitzende ist ja anwesend – sich hier mit aller Kraft ins Zeug legen wird.

Lieber Uli, du kannst auf uns zählen. Wir werden gemeinsam fordern und, wenn notwendig, auch gemeinsam für unsere Forderungen auf der Straße stehen.

Klar muss sein: Für uns als SBB ist eine Einkommensrunde erst dann vorbei, wenn alle Ergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, aber auch auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen sind. Das möchte ich an dieser Stelle schon einmal für die TdL bei der Runde im Herbst mit auf den Weg geben.

Dass es, wie zuletzt mit der 2,8- prozentigen Erhöhung aus 2021 nach einem kompletten Jahr noch nicht geschafft war, Gleiches für die Beamten zu beschließen – ja noch nicht einmal einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Gesetzgeber vorzulegen, spricht doch Bände. Und, auch das ist kein Geheimnis, das kam bei unseren Kolleginnen und Kollegen nicht gut an.

Zum Thema Abwarten und Aussitzen könnte ich noch weitere Beispiele benennen, so die Neufassung des Reisekostengesetzes, insbesondere die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für unsere Kolleginnen und Kollegen, die im Auftrag des Freistaates Sachsen Dienstreisen durchführen.

Hier weiß ich aber, dass das Beschlussverfahren für den 26. April, also gestern auf der Tagesordnung des Landtages stand. Und vielleicht gilt ja hier, dass, was lange währt am Ende auch gut wird.

Überhaupt möchte ich mich an dieser Stelle der Zukunft zuwenden. Denn wie berichtet, der Gewerkschaftstag bringt auch inhaltliche Aufträge für uns als SBB Landesleitung, aber doch letztlich für uns alle auf den Weg.

Was sind das so für Themen, die über unseren Arbeitsaufträgen stehen? Das geht von A- wie Ausbildungskapazitäten oder Anrechnungsstunden bei Lehrkräften über D- wie digitale Gerechtigkeit und P- wie Personalkonzepte bis zu Z- wie Zulagen nach dem Besoldungsgesetz.

Wichtig sind sie alle. Aber:

Die zentralen Themen der nächsten Jahre heißen demografischer Wandel, Digitalisierung, innere und soziale Sicherheit sowie Chancengerechtigkeit.

Diese Aufgaben können nur mit einem handlungsfähigen, starken Staat angepackt werden.

Die beiden vorgenannten Sätze habe ich geborgt, von mir selbst, aus meiner Antrittsrede vor ziemlich genau 5 Jahren. Und es hat sich inhaltlich nichts geändert.

Wir, als SBB wissen, dass an allen Ecken und Enden (und das übrigens nicht nur im öffentlichen Dienst) Personal fehlt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen an vielen Stellen an ihrer Belastungsgrenze arbeiten, dass Nachwuchs- und Fachkräfte oftmals nur schwer zu finden sind.

Wir sind uns auch bewusst: Allein der Ruf nach Tausenden von neuen Stellen in unseren Verwaltungen, Betrieben und Einrichtungen wird dieses Problem nicht lösen, nicht lösen können.

Und doch müssen engagierte und qualifizierte neue Kolleginnen und Kollegen gewonnen werden, wenn unser Staat weiter ein starker sein soll.

Den einen Weg, den Freistaat Sachsen als attraktiven, vielleicht auch als coolen Arbeitgeber und Dienstherrn darzustellen, gibt es nicht. Aber es gibt Rahmenbedingungen, die passen müssen und gute Ideen, die umgesetzt werden können.

Wer weiß besser, was einen Lehrerberuf attraktiv macht, als unsere Lehrer? Wer, wenn nicht unsere Jugend, kann besser sagen, wo und wie junge Menschen richtig angesprochen werden wollen? Und wer, wenn nicht all unsere Kolleginnen und Kollegen, können sagen, welche Prozesse gut laufen oder eben nicht – und auch warum nicht.

Wichtig ist: Experten für die Themen ihres jeweiligen Bereiches sitzen hier im Raum. Denn wer sich als Gewerkschafter, als Interessenvertreterin engagiert, der weiß, wo der Schuh drückt, der will etwas bewegen, will verändern, will mitgestalten.

Sind das nicht genau die Menschen, die wir brauchen?

Auch Digitalisierung, das wissen wir heute, kann kein Allheilmittel sein. Und sie hat weder den Anspruch, noch die Möglichkeit, die Arbeit all unserer Kolleginnen und Kollegen ab übermorgen, und noch weniger gleich ab morgen, mit Künstlicher Intelligenz ganz allein zu erledigen.

Klar ist aber: Ohne digitale Projekte, ohne digitale Unterstützung, ohne die Nutzung der vorhandenen digitalen Möglichkeiten werden wir in der Zukunft unseren Staat nicht am Laufen halten können. Und wir werden in Europa und weltweit nicht konkurrenzfähig sein.

Wenn die Pandemie ein Gutes hatte, dann doch die Ermöglichung von digitalen, von modernen und zukunftsfähigen Arbeitsweisen.

Ja okay, vielleicht hatten die üblichen Bedenkenräger einfach keine Zeit, sich zu melden und zu verhindern. Aber es hat funktioniert. Und das allein zählt!

Ein Zurück in alte Zeiten darf es nicht geben. Zukunft zu gestalten braucht auch Mut – bei allen Beteiligten!

Digitalisierung, so technisch das für einige auch klingen mag, braucht aber vor allem die Menschen. Diejenigen, die die Prozesse protokollieren, die sie besser machen, die sie in Programme schreiben und diejenigen, die sie anwenden.

Menschen haben aber nun einmal Ecken und Kanten, manchmal gar kleine Macken und ganz oft Ängste. Veränderungen in meinem vertrauten Umfeld machen eben Angst.

Digitalisierungstarifverträge könnten helfen zu erklären und zu vermitteln. Und vor allem, um Ängste zu nehmen.

Ich kündige uns dann also schon mal zu diesem Thema an.

An diese Stelle passt noch dann ein weiteres Projekt, das uns als gewerkschaftlicher Dachverband am Herzen liegt: Die Neufassung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes.

Für mich persönlich ist ja ohnehin unverständlich, wieso man sich über Mitbestimmung, Mitgestaltung, gemeinsame Gesprächsoptionen und diesen zugrundeliegenden Regularien so lange streiten muss.

Wollen wir nicht am Ende des Tages alle in dieselbe Richtung? Wollen wir nicht alle, dass Kolleginnen und Kollegen faire Bedingungen erleben, sich in Entscheidungen wiederfinden, dass Vorgesetzte unterstützen und Unterstützung bekommen und die oder der Beste für die Aufgabe diese auch übernimmt?

Klar ist doch: Personalräte sind manchmal eine Herausforderung, engagierte Personalräte aber immer ein Gewinn.

Gemeinsam um Lösungen zu ringen, gemeinsam zu gestalten bedeutet auch, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen.

Wer nach einem Gesetz sucht, dass jedem noch so gestrigen Entscheidungsträger jede kritische Nachfrage erspart, der hat vielleicht die falschen Entscheidungsträger? Und wer in Personalräten immer nur Verhinderer sieht, der hat es einfach noch nicht verstanden, und mit Verlaub, der wird es auch nicht verstehen. Da hilft das beste und auch das schlechteste Gesetz rein gar nichts.

Und noch ein weiterer wichtiger Aspekt für die Neufassung ist, dass auch Personalräte mit der Zeit gehen wollen und müssen.

Ohne ein neues Gesetz gibt es auch keine digitalen Sitzungs- und Besprechungsformate. Und dass, obwohl wir alle während der Pandemie damit gut und sicher gelebt haben.

Wir brauchen ein neues, modernes und zukunftsfähiges Personalvertretungsgesetz in Sachsen.

Eigentlich wollte ich in meiner Ansprache ganz Vieles über unser Gewerkschaftstag-Motto sagen. Sie wissen ja:

Wirkung kommt von WIR. Gemeinsam mehr erreichen.

Dieses Motto haben wir nicht zufällig gewählt. Wir im SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen sind nicht nur Gewerkschaftsfamilie für Beamte und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche in Sachsen. Wir sind auch leidenschaftliche Ehrenämter, Visionäre, Mitdenkerinnen und Teamplayer. Wir sind mit Herzblut Demokratinnen und Demokraten.

Wenn ich es mir jetzt recht überlege, ist mit jedem heute angesprochenen Thema, mit jeder gestellten Frage genau das gesagt, was unser Motto ausmacht.

Demokratie lebt vom Miteinander, vom Mitmachen, vom miteinander reden und manchmal auch vom Streiten.

Man muss sich manchmal nur trauen, und manchmal auch etwas zulassen. Und wichtig: man muss auch zuhören, und das mehr als dem einen oder der anderen manchmal lieb ist.

Sie haben das heute getan – mir zugehört. Und dafür bin ich dankbar.

Über vieles werden wir weiterreden und über das eine oder andere ganz gewiss auch trefflich streiten. Auch darauf freue ich mich, versprochen.

Ich beende ja gern mit einem Zitat. Und meine Suche hat mich ganz in der Nähe finden lassen. Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer sagte in der letzten Woche Folgendes:

„Wenn wir aufeinander zugehen, können wir so viel voneinander lernen.“

#Gemeinsammehrerreichen. Wir jedenfalls haben Lust darauf.

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*